

Hygienekonzept Hort an der Jahn-Grundschule

Inhaltsverzeichnis

1. Aufstellung und Grundlagen des Hygieneplans.....	3
2. Verantwortlicher Ansprechpartner.....	3
3. Allgemeine Hygiene.....	4
3.1 Raumlufthygiene.....	4
3.2 Garderobe Kinder.....	4
3.3 Inventar, Fußböden.....	4
3.4 Lern- und Beschäftigungsmaterial.....	4
3.5 Wäsche.....	4
3.6 Sanitärräume Ausstattung / Reinigung.....	4
3.7 Raumhygiene.....	4
4. Küchen- und Lebensmittelhygiene.....	5
4.1 Allgemein.....	5
4.2 Belehrung nach § 42 Infektionsschutzgesetz.....	5
4.3 Händehygiene.....	5
4.4 Reinigung und Desinfektion von Flächen.....	6
4.5 Einhaltung der Kühlkette.....	6
4.6 Lebensmittelabfälle.....	6
5. Diverses.....	6
5.1 Trinkwasserhygiene.....	6
5.2 Erste Hilfe.....	6
6. Corona-Schutzmaßnahmen	6
7. Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen.....	8
8. Sonstiges.....	8

1. Aufstellung und Grundlagen des Hygieneplans

Zum Schutz der betreuten Kinder, deren Eltern / Personensorgeberechtigten, Besucher der Einrichtung, gebundenen Dienstleister und der Mitarbeiter des Fichtequirle Hortes vor einer weiteren Ausbreitung des COVID-19 Virus werden die nachfolgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln für den Fichtequirle Hort festgelegt. Auf Grundlage der jeweils aktuell gültigen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung i.V.m. der Allgemeinverfügung „Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus“ sowie der Allgemeinverfügung „Zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, von Schulen und Schulinternaten“ sowie des Rahmenhygieneplanes für Kindereinrichtungen gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz wurden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln aufgestellt. Dieser Hygieneplan ist für alle Besucher, Eltern / Personensorgeberechtigten, Kinder, gebundenen Dienstleister und Mitarbeiter bindend.

Grundsätzlich gilt:

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten.
- Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet (z.B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) dürfen die Einrichtung nicht betreten.
- Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten und einzuhalten.

2. Verantwortlicher Ansprechpartner

Als Ansprechpartner für Behörden zum Infektionsschutz- und Hygienschutz des Hortes an der Jahn-Grundschule wird eingesetzt:

Rica Wittig
Amtsleiterin Hauptamt

Für die Umsetzung der Hygienevorschriften und des Hausrechts im Hort an der Jahn-Grundschule ist verantwortlich:

Regine Grohme
Hortleiterin

3. Allgemeine Hygiene		
3.1	Raumlufthygiene	- Alle Gruppenräume werden mindestens 4 mal täglich für jeweils 10 Minuten durch das Erzieherpersonal gelüftet.
3.2	Garderobe Kinder	- Im Gebäude befinden sich 2 Garderobenräume, welche in Klassenstufen unterteilt sind. - Jedes Kind hat seinen Garderobenhaken mit Hausschuhbeutel und Schuhablagerost. - Die Sitzbänke der Garderoben werden wöchentlich von der Hauswirtschaftskraft gereinigt. - Die Schuhroste werden durch die Reinigungsfirma Peschel gereinigt. - Der Fußboden der Garderoben wird täglich durch die Reinigungsfirma Peschel gewischt.
3.3	Inventar, Fußböden	- Die Fußböden der Gruppenräume, Flure und Toiletten sowie die Türklinken, Lichtschalter und Armaturen werden täglich unter Einhaltung der besonderen Hygienerichtlinien durch die Reinigungsfirma Peschel gewischt bzw. gereinigt. - Schränke, Regale und offen stehende Gegenstände werden wöchentlich durch die Hauswirtschaftskraft gereinigt. - Eine zusätzliche Reinigung und Desinfektion bei Erbrochenem, Blut und anderen Verunreinigungen erfolgt durch das Erzieherpersonal, um eine Verbreitung von Infektionserregern zu vermeiden.
3.4	Spiel -und Beschäftigungsmaterial	- Der zuständige Erzieher für das Themenzimmer übernimmt die wöchentliche Reinigung aller vorhandenen Materialien. - Decken, Kissen, Sitzbezüge etc. werden in regelmäßigen Abständen durch die externe Wäscherei gereinigt.
3.5	Wäsche	- Anfallende Wäsche wird in regelmäßigen Abständen, entsprechend den Anforderungen des Rahmenhygieneplanes Kindereinrichtungen, durch eine externe Wäscherei gereinigt.
3.6	Sanitärräume Ausstattung/Reinigung	- Wände und Fußböden sind gefliest, Sanitärräume mit kindgerechten Toiletten und Waschbecken ausgestattet. - Seifenspender befinden sich auf jedem Waschbecken, darüber sind Spiegel in kindgerechter Höhe angebracht. - Neben den Waschbecken befinden sich jeweils ein Handtuchspender, darunter hängt jeweils ein Papierabfallbehälter, welcher täglich durch die Reinigungsfirma Peschel geleert wird. - Es ist weiterhin eine Personaltoilette vorhanden, die mit einem Hygieneeimer ausgestattet ist. - Die Reinigung der Sanitärräume erfolgt täglich durch die Reinigungsfirma Peschel.
3.7	Raumhygiene	- Dem Hort stehen 5 eigene Gruppenräume im Erdgeschoss zur Verfügung. In der ersten Etage werden 2 Räume sowie in der zweiten Etage ein Raum mit Schule doppelt genutzt. - Der Speiseraum befindet sich im Erdgeschoss.

		<ul style="list-style-type: none"> - Alle Räume werden täglich durch die Reinigungsfirma Peschel gewischt. - Das Erzieherpersonal ist für die Raumhygiene (Staub wischen, Tische und Stühle nass reinigen und desinfizieren, benutzte Arbeitsmaterialien und Spiele / Spielgeräte reinigen und bei Bedarf desinfizieren sowie Kostüme, Handpuppen u.ä. bei Bedarf durch Wäsche reinigen) verantwortlich.
4. Küchen/- und Lebensmittelhygiene		
4.1	Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> - Das Betreten der Küche ist nur dem Erzieherpersonal, der Hauswirtschaftskraft und der Reinigungskraft gestattet. - Betriebsfremden wird der Zutritt nur nach Absprache gestattet. - Die Kinder betreten die Küche nur nach Aufforderung und unter Aufsicht. - Die Vorschriften der Händehygiene vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln sind einzuhalten. - Die Küche ist mit Geschirrspüler, Abwaschbecken, zwei Herden mit Cerankochfeld sowie zwei Kühlschränken ausgestattet. - Müllentsorgung und Fußbodenreinigung erfolgt täglich durch die Reinigungsfirma Peschel, bei Bedarf durch die Hauswirtschaftskraft.
4.2	Belehrung nach §42 Infektionsschutzgesetz (IFSG)	<ul style="list-style-type: none"> - Die Erstbelehrung erfolgt vor Aufnahme der Tätigkeit - Regelmäßige Belehrung aller Mitarbeiter - Nachweis der Kenntnisnahme erfolgt schriftlich - Mitarbeiter mit Infektionserkrankungen im Sinne des § 42 dürfen nicht in der Küche tätig sein
4.3	Händehygiene	<p><u>Einrichtungspersonal:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Hände waschen vor Arbeitsbeginn und nach jeder Verschmutzung - Hände waschen und desinfizieren nach Toilettengang, Kontakt mit Stuhl, Urin, Erbrochenem, Blut und anderen Körperausscheidungen - Hände waschen vor und nach Umgang mit Lebensmitteln - Einweghandschuhe stehen immer zur Verfügung - Bei offenen Wunden ist das Tragen von Einweghandschuhen erforderlich <p><u>Kinder:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - ordnungsgemäße Handwaschtechnik erlernen - gründliche Händereinigung: beim Eintreffen in der Einrichtung, nach dem Spielen, nach jeder Verschmutzung, nach Toilettenbenutzung, vor und nach dem Essen, nach Kontakt mit Tieren
4.4	Reinigung und Desinfektion von Flächen	<ul style="list-style-type: none"> - Küchenboden wird täglich von Reinigungsfirma Peschel gereinigt, sowie nach Bedarf durch die Hauswirtschaftskraft - Arbeitsflächen werden nach Benutzung gereinigt - Nach jedem Arbeitstag werden Arbeitsflächen mit Flächendesinfektionsmittel desinfiziert und klarem Wasser nachgereinigt

4.5	Einhaltung der Kühlkette	<ul style="list-style-type: none"> - Verderbliche Lebensmittel nach Einkauf umgehend im Kühlschrank lagern - Haltbarkeitsdatum der Lebensmittel wird regelmäßig überprüft - Trockenprodukte wie Mehl, Zucker etc. werden nach Anbruch in geeignete Gefäße gefüllt
4.6	Lebensmittelabfälle	<ul style="list-style-type: none"> - Lebensmittelabfälle, die bei der Mittagessenversorgung entstehen, werden durch den Essenanbieter entsorgt. - Abfälle, die im Hortalltag entstehen, werden in den zur Verfügung stehenden Hausmülltonnen täglich durch die Reinigungsfirma Peschel, sowie bei Bedarf durch die Hauswirtschaftskraft oder das Erzieherpersonal entsorgt
5. Diverses		
5.1	Trinkwasserhygiene	<ul style="list-style-type: none"> - Trinkwasserentnahmestellen werden nach längeren Stagnationszeiten ausgiebig gespült - Kalkablagerungen in Wasserkocher sowie Armaturen werden regelmäßig entfernt
5.2	Erste Hilfe	<ul style="list-style-type: none"> - Erste – Hilfe Material wird regelmäßig auf Haltbarkeit und Vollständigkeit überprüft und durch die Sicherheitsbeauftragte aufgefüllt. - Erste – Hilfe Tasche ist mit Einmalhandschuhen und Desinfektionsmittel ausgestattet - nach Wundversorgung desinfiziert sich der Ersthelfer seine Hände und / oder die kontaminierten Stellen
6.	Corona-Schutzmaßnahmen	<p><u>Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem Schul- und Hortgelände sowie im Hortgebäude:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - einrichtungsfremde Personen (u.a. Personensorgeberechtigte, Zulieferer Mittagessen) - Essenausgabepersonal - Einrichtungspersonal, wenn sich der Abstand von 1,5 Metern nicht einhalten lässt - Personensorgeberechtigte / Abholberechtigte beim Bringen und Abholen der Kinder <p><u>Beachtung der allgemeinen Zugangsbestimmungen</u> entsprechend der Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung vom 13.08.2020</p> <p><u>Abstandsregeln – Einhaltung der 1,5 Meter:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - zwischen allen erwachsenen Personen, die in der Einrichtung arbeiten oder diese betreten, das heißt Verzicht auf Händeschütteln, Umarmungen, nähere Begegnungen in den Pausenzeiten bei Einrichtungspersonal

		<ul style="list-style-type: none">- Personensorgeberechtigte / Abholberechtigte beim Bringen und Abholen der Kinder <p><u>Dienst- und Teamberatungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none">- auf unbedingt notwendiges Maß begrenzen- strikte Beachtung der Abstands- und Lüftungsregelungen <p><u>Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten:</u></p> <ul style="list-style-type: none">- tägliche Erfassung betreuter Kinder und betreuender Erzieher- Erfassung einrichtungsfremder Personen, die länger als 15 Minuten in der Einrichtung oder auf dem Außengelände waren mit entsprechendem Formular der Stadtverwaltung <p><u>Aktuell KEINE zusätzlichen Begegnungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none">- keine Veranstaltungen innerhalb oder außerhalb der Einrichtung- keine Elternabende, Elternratssitzungen, aufschiebbaaren Elterngespräche- keine Angebote von externen Anbietern innerhalb oder außerhalb der Einrichtung
--	--	--

Alle Gebote und Regeln, die derzeit im öffentlichen Leben gelten, sind - soweit möglich - auch innerhalb von Einrichtungen von Mitarbeitern und Besuchern umzusetzen.

Der Zugang ist nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne verdächtige Symptome gestattet.

Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet (z.B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) dürfen die Einrichtung nicht betreten. Dies wird durch eine Beschilderung am Eingang deutlich gemacht. Dieser Grundsatz gilt für Mitarbeiter, Eltern / Personensorgeberechtigte, Kinder und Besucher gleichermaßen.

Auf Hinweisschildern/-plakaten werden die Hygienevorgaben, die in der Einrichtung gelten, prägnant und übersichtlich dargestellt, ggf. unter Verwendung von Piktogrammen.

7. Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei den betreuten Kindern

- bei leichten Krankheitssymptomen, wie z.B. Schnupfen, gelegentlicher Husten bzw. Halskratzen oder Räuspern, kann auch ohne ärztliche Vorstellung und ohne Covid-19-Test die Einrichtung besucht werden
- bei Krankheitssymptomen (wie allgemeines Krankheitsgefühl, Husten, Fieber ab 38 °C, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen) nehmen die Eltern / Personensorgeberechtigten bei Bedarf Kontakt zu einem Arzt auf

Kind benötigt keinen Arzt: Kind bleibt 2 Tage zur Beobachtung zuhause; wenn 24 Stunden fieberfrei und bei gutem Allgemeinbefinden, kann die Einrichtung ohne ärztliche Bescheinigung wieder besucht werden

Kind benötigt einen Arzt: Arzt entscheidet über COVID-19-Test

→ kein Test notwendig: Kind bleibt 2 Tage zur Beobachtung zuhause; wenn 24 Stunden fieberfrei und bei gutem Allgemeinbefinden, kann die Einrichtung ohne ärztliche Bescheinigung wieder besucht werden

→ COVID-19-Test notwendig: keine Betreuung zwischen Test und Mitteilung des Ergebnisses

Negativ:

- Kind kann die Einrichtung besuchen
- Vorlage ärztliche Bescheinigung

Positiv:

- Gesundheitsamt entscheidet über weiteres Vorgehen

8. Sonstiges

Weitere Festlegungen oder Maßnahmen bei einem erhöhten regionalen oder lokalen Infektionsgeschehen aufgrund einer Allgemeinverfügung des Landkreises Görlitz werden gesondert bekannt gemacht. Hierfür ist nach Abstimmung mit dem Stab für außergewöhnliche Ereignisse der Stadt Ebersbach-Neugersdorf die Amtsleiterin, Frau Rica Wittig, verantwortlich und zuständig.

Die gegenseitige Rücksichtnahme wie auch die Beachtung von Abstands- und Hygieneregeln sind unser aller Beitrag für den Erhalt unserer Gesundheit.

Ebersbach-Neugersdorf, 13.11.2020



Verena Hergenröder
Bürgermeisterin